



MUSIKSCHULE  
ROSENHEIM e.V.

mit den Zweigstellen Brannenburg, Kiefersfelden, Neubeuern, Schechen und Stephanskirchen  
Mitglied im Verband bayerischer Sing- und Musikschulen und im Verband deutscher Musikschulen

Steuernummer 156/109/90603

**83022 Rosenheim, Ludwigsplatz 15; Telefon 0 80 31/ 3 49 80**

[www.musikschule-rosenheim.de](http://www.musikschule-rosenheim.de) info@musikschule-rosenheim.de

Bürozeiten: Montag, 13.00 bis 15.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.30 Uhr

## Anmeldung Musikalische Früherziehung im Kindergarten

Das Ausbildungsverhältnis erstreckt sich nach Ablauf einer 6-wöchigen Probezeit jeweils auf ein ganzes Schuljahr.

Ich melde an  O zweites Kind  O drittes Kind

Name des Schülers \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Kindergarten \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Antragstellers \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Telefon (mobil) \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Ich habe die Schulordnung erhalten und erkenne sie an.

---

**Ort und Datum**

**Rechtsverbindliche Unterschrift**

---

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Musikschule Rosenheim e.V., Ludwigsplatz 15, 83022 Rosenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000831522

Ich ermächtige die Musikschule Rosenheim e.V. widerruflich, die von mir zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Rosenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen.

**Ich bin damit einverstanden, die Rechnung per Email zu erhalten.** Email: \_\_\_\_\_

**Ich trete der Musikschule Rosenheim e.V. als Vereinsmitglied bei und erhalte eine Zuwendungsbestätigung.  
Der Mitgliedsbeitrag ist in der Unterrichtsvergütung enthalten.**

Kontoinhaber (Name und Vorname): \_\_\_\_\_

Anschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift



# Der Unterricht an der Musikschule Rosenheim e.V.

## - Musikalische Früherziehung im Kindergarten -

**Gültig ab 01. September 2024**

### *Musikalische Früherziehung*

Die Musikschule Rosenheim bietet einen ein- oder zweijährigen Kurs *Musikalische Früherziehung* für Kinder in bestimmten Kindergärten an. Der Unterricht geht auf Erfahrungen zurück, die in Jahrzehnten im Verband deutscher Musikschulen gesammelt wurden. Er entspricht den Anforderungen, die in Bayern nach der bayr. Sing- und Musikschulverordnung vom 17.08.1984 an Musikschulen gestellt werden.

Sinn und Zweck der Grundfächer ist eine umfassende Musikalisierung, die dem Kind ideale Voraussetzungen für den späteren Start am Instrument ermöglichen soll. Viele Lerninhalte sind darüber hinaus geeignet, die Entwicklung allgemeiner Fähigkeiten auf motorischer, sprachlicher und sozialer Ebene positiv zu beeinflussen.

### *Das Schuljahr*

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Der Unterricht im Kindergarten beginnt jedoch erst im Oktober, die Unterrichtsgebühr wird dementsprechend ebenfalls erst ab Oktober erhoben. Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Wöchentlich wird eine Unterrichtseinheit erteilt.

Die Anmeldung verpflichtet nach einer zweimonatigen Probezeit für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. Die Kündigung muss in diesem Fall 3 Monate vorher schriftlich erfolgen.

Der Unterrichtsvertrag endet automatisch am 31.08. des jeweiligen Schuljahres. Für das darauffolgende Schuljahr ist eine Neuanschreibung erforderlich!

### *Unterrichtsgebühren für Musikalische Früherziehung im Kindergarten*

	<b>Jährliche Gebühr</b>	<b>Monatliche Gebühr</b>
45 Min	286,00 Euro	26,00 Euro

Die einmalige **Aufnahmegebühr** beträgt 5,-€.

Für **Geschwister** wird eine Ermäßigung von 15 v.H. gewährt.

Gegen Vorlage des **Grünen Passes** wird eine Ermäßigung von 60 v.H. gewährt.

Bei Erkrankung der Lehrkraft, die den Ausfall von mehr als drei Wochenstunden bedingt, wird die Musikschule die Gebühren für die darüber hinaus gehenden Unterrichtsstunden am Schuljahresende auf Antrag rückerstatten.

Die Musikschule Rosenheim e.V. ist vom Finanzamt Rosenheim ermächtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Steuerbegünstigt sind Mitgliedsbeiträge und Spenden. In der Unterrichtsgebühr ist der Mitgliedsbeitrag enthalten. Über diesen erhalten Sie nach Ablauf des Jahres auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung, sofern Sie auf der Anmeldung den Beitritt zum Verein der Musikschule Rosenheim durch Ankreuzen gewählt haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Musikschule Rosenheim e.V.**